

**Vollzug der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie hier:
Zeugnismuster**

KWMBI. I 2002 S. 373

2236.4.2-K

**Vollzug der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie
hier: Zeugnismuster**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 17. Oktober 2002 Az.: VII/9-S9615-3-7/78 106

I.

Die nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie - BFSO Podologie) vom 23. April 1993 (GVBI S. 317, ber. S. 854; BayRS 2236-4-1-8-UK), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. September 2002 (GVBI S. 572), zu erteilenden Jahreszeugnisse und Abschlusszeugnisse sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.

Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.

In die Zeugnisse sind Name und Vorname sowie gegebenenfalls weitere Vornamen einzutragen. Bei den Zeugnissen ist erforderlichenfalls nach dem Geburtsort der Landkreis einzutragen.

Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Abschlusszeugnis ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die örtlich zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Träger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung zum Vollzug der Berufsfachschulordnung medizinische Fußpflege (Formulare) vom 20. Dezember 1993 (KWMBI I 1994 S. 46) außer Kraft.

Dr. Berggreen-Merkel

Ministerialdirigentin

Anlagenverzeichnis:

: Jahreszeugnis

: Abschlusszeugnis